



Gelungen: Tarifeinigung im öffentlichen Dienst

Auch Caritas-Arbeitskräfte **sind es wert!**

Der 16. Juni dürfte die Tarifsetzung auf dem Dritten Weg der Kirche auf den Prüfstand stellen. Dann trifft sich die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes in Magdeburg. Sie wird über Lohnverbesserungen für die rund 500.000 Beschäftigten entscheiden, die in den Einrichtungen und Diensten der Caritas nach den Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) vergütet werden.

Die ak.mas will für die Caritas-Beschäftigten mindestens TVÖD-Niveau erreichen

Mit Spannung hat die Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (ak.mas) die Tarifaueinandersetzung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen verfolgt. Noch steht die detaillierte Bewertung und Einordnung des am letzten April-Freitag erzielten Ergebnisses aus: offenbar war die Gewerkschaft in allen Forderungsbereichen erfolgreich.

ak.mas fordert: Schluss mit verspäteten Übernahmen bei der Caritas

Durch verspätete Angleichungen und Übernahmen der Ergebnisse aus den Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes in die AVR hatten sich die Caritas-Arbeitgeber in den vergangenen Jahren immer wieder eine Kostensparnis zu Lasten der Mitarbeiter(innen) verschafft.

Damit muss Schluss sein!

Caritas-Beschäftigte dürfen nicht zu Arbeitskräften 2. Klasse werden.

Auch die Jobs bei der Caritas müssen attraktiv und wertgeschätzt sein. Löhne und Arbeitsbedingungen müssen für die Menschen eine sichere Lebensplanung ermöglichen – von der Ausbildung bis zum Renteneintritt.

Kirchliche Arbeitgeber als Vorbild: mit Verantwortung den Menschen gegenüber

In den vergangenen Wochen hatte es innerhalb des Caritas-Verbandes eine intensive Diskussion darüber gegeben, inwieweit gerade kirchliche Arbeitgeber in einer besonderen Pflicht ihren Mitarbeitenden gegenüber stünden. Die ak.mas wird die Arbeitgeber beim Wort nehmen!

Kernpunkte der Tarifeinigung im öD:

- > 2,4 Prozent mehr Gehalt zum 1. März 2016
- > 2,35 Prozent mehr Gehalt zum 1. Februar 2017
- > Azubis bekommen zum 1. März 2016 35 € und zum 1. Februar 2017 noch einmal 30 € mehr
- > Zum 1. Januar 2017 wird eine veränderte Entgeltordnung in Kraft treten. Sie regelt Zuordnungen und Eingruppierungen neu. Die Kompensation der Kosten wird zur Hälfte durch die Beschäftigten getragen.
- > Die Geltung der Tarifverträge zur Altersteilzeit (Flex/FALTER) wird um zwei Jahre verlängert.

Die Forderungen der ak.mas:

- > Erhöhung der Gehälter um 6 Prozent
- > Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 100 €/Monat
- > Grundsätzlicher Verzicht auf befristete Arbeitsverträge ohne Sachgrund
- > Bei der betrieblichen Altersversorgung darf nicht gekürzt werden

Weitere Informationen lesen Sie auch unter www.akmas.de